

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 11

Artikel: Jugendkriminalität und Kulturverfremdung

Autor: Hellmer, Joachim

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

physicochimie, botanique, zoologie, physiologie, biologie. Dans l'école de culture, d'ailleurs, on n'enseigne pas les sciences; on les illustre par quelques exemples: plan incliné, levier, poulie; réflexion et réfraction de la lumière; vitesse du son, etc. Et ces exemples doivent être traités expérimentalement (ce n'est pas «auditoire», mais «laboratoire» de sciences qu'il faut dire), de telle façon que l'adolescent réfléchi puisse se faire une idée claire des procédés d'investigation propres à chacune de ces sciences, ainsi que de leur méthode commune, le raisonnement expérimental; et, surtout, se rende compte de sa portée exacte et de son domaine d'application.

Notons ici que la psychologie, enseignée communément, avec la logique, au titre: philosophie, doit être considérée comme une de ces sciences, aux méthodes et aux principaux résultats desquels tout adolescent doit être initié. Aux méthodes surtout! Quoi de plus suggestif que de voir, par exemple,

s'épauler et se compléter la méthode subjective (introspection) et la méthode objective, ces innombrables procédés d'investigation de la vie psychologique que sont l'étude du comportement ou des associations, les questionnaires, les tests? Quoi de plus nécessaire aussi qu'une notion claire de ces réalités, si floues dans l'esprit de la plupart des hommes: émotion, sentiment, passion; habitude, mémoire; volonté, délibération, liberté, caractère... On exagérerait à peine en disant que, de toutes les sciences de faits, la psychologie est celle dont la connaissance contribue le plus directement et le plus efficacement, par la connaissance qu'elle lui donne de l'homme et de lui-même, à rendre l'adolescent capable d'une véritable action et d'une véritable collaboration. C'est pourquoi, indépendamment du cours de psychologie, il convient que l'enseignement littéraire s'inspire de préoccupations, non pas exclusivement stylistiques, mais aussi psychologiques: psychologiques donc et stylistiques. (à suivre)

Jugendkriminalität und Kulturverfremdung

von Prof. Dr. Joachim Hellmer, Universität Kiel

Nach der Schweizerischen Kriminalstatistik ist die Jugendkriminalität – wie in der Bundesrepublik Deutschland und in den meisten anderen Ländern – im Gegensatz zur Kriminalität der Erwachsenen ständig im Steigen begriffen.

Bei der Diskussion über die Ursachen der Jugendkriminalität werden – mindestens im kontinental-europäischen Bereich – die kulturellen Faktoren zu wenig berücksichtigt. Die Forschungen der letzten Jahre und Jahrzehnte widmen sich fast ausschließlich biologischen, psychologischen und soziologischen Problemen. Fragen des kriminellen Erbgutes, des Intelligenzniveaus des einzelnen Kriminellen und seiner sozialen Umwelt werden überall eingehend erörtert. Tabellen über das Vorkommen von Psychopathie in der Familie, über Intelligenzquotienten und das Fehlen eines Elternteils bei jugendlichen Kriminellen gehören heute zum Inhalt jeder kriminologischen Untersuchung. Daß die Jugend aber auch schon Berührung mit der Wertwelt der Gesellschaft hat und von hier maßgebende positive wie negative Impulse erhält; daß auch der Jugendliche schon ein mit Geist begabtes Wesen ist und daß diese Begabung auf geistige Nahrung angewiesen ist, ja – von Natur aus – einen erhöhten geistigen Erfahrungsdrang besitzt, um sich entwickeln zu können, und daß die Schwingungen in der kulturellen Atmosphäre der Zeit in der Jugend sich nicht nur fortsetzen, sondern dort – infolge der überhö-

ten Empfindsamkeit und Oeffnung nach außen – zu stürmischen Bewegungen nach oben oder auch nach unten werden können – diese Tatsache wird in der wissenschaftlichen kriminologischen Forschung von heute so gut wie völlig übergangen. Dafür mag die Unsicherheit verantwortlich sein, die uns alle befällt, wenn es um die Frage geht, welche Werte denn nun wirklich echt sind und Bestand haben und der Jugend als Frucht langer Menschheitsgeschichte und kultureller Entwicklung nahegebracht werden könnten – eine Unsicherheit, die wohl noch nie so groß war wie heute, da sich vieles als trügerisch erwiesen hat, woran ganze Generationen geglaubt und woher sie ihre Kraft zum Hoffen bezogen haben; aber das ist es ja gerade, daß wir hier versagt, daß wir uns nicht genügend angestrengt haben, durch Nachdenken, Erfahren und Besinnen zu einem neuen Ansatz zu gelangen, daß wir uns zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt haben, z. B. mit persönlicher Bequemlichkeit, mit Wohlstand und industrieller und politischer Macht, und daß wir deshalb der Jugend gerade das nicht geben können, was sie braucht: «innere Anschauung» (*Pestalozzi*) von der Güte der Gesellschaft, der sie dienen bzw. an die sie sich anpassen soll. Das ist der entscheidende Punkt. Wo diese innere Anschauung fehlt, wird auch die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Gehorsams gegenüber den Gesetzen dieser Gesellschaft fehlen, und

die Jugend wird sich von diesen Gesetzen nicht beeindruckt lassen, auch wenn sie Strafen androhen, weil diese Strafen dann nur den Charakter staatlichen Terrors haben und nicht zwingender moralischer Vergeltung.

Woran ist das zu erkennen? Gibt es Anzeichen dafür, daß der Umfang der Jugendkriminalität von kulturellen Faktoren abhängt, daß das Verhalten der Jugend von der kulturellen Situation der jeweiligen Zeit bestimmt wird? Hier kann zunächst darauf hingewiesen werden, daß sich die Auffassung von den bestimmenden Kräften menschlichen Verhaltens in den letzten Jahren von der biologischen Seite immer mehr auf die soziale und kulturelle Seite verlagert hat. Als Beispiel sind folgende Erkenntnisse zu nennen:

1. Die heute so auffällige Erscheinung der Zunahme des Längenwachstums der Jugend geht nach der Auffassung des bekannten Baseler Zoologen *Portmann* auf eine besondere Form der Intellektualisierung der Stadtjugend zurück, d. h. geistig-kulturelle Faktoren lösen biologische Vorgänge aus und nicht umgekehrt, eine geradezu revolutionäre Schwenkung der modernen Naturwissenschaft!

2. Der Kieler Gerichtsmediziner *Hallermann* leitet die heute ebenso bekannte Verzögerung (Retardation) der seelisch-geistigen Entwicklung vieler, vor allem kriminell gefährdeter Jugendlicher, u. a. von schädlichen Milieueinwirkungen ab, deren Zusammenhang mit der kulturellen Situation von heute seit den Arbeiten von *Jaspers*, *Ortega y Gasset* und *Spranger* ganz außer Frage stehen.

3. Psychosen und Psychopathien, für die früher vor allem die Erbanlage verantwortlich gemacht worden ist, entstehen nach neuerer wissenschaftlicher Auffassung (*Gerchow*, *Hallermann*, *Kluge* u. a.) in weitem Maße durch Umweltschicksal, vor allem durch einschneidende Erlebnisse wie KZ-Aufenthalt, Flucht, Kriegsgefangenschaft u. a. Der Zusammenhang auch dieser Umstände mit der kulturellen Gesamtsituation liegt auf der Hand.

4. Psychosomatische Störungen Jugendlicher, die kriminell geworden sind, haben nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen (*H. J. Schneider*) oft ihren Ursprung in gestörten Familienbeziehungen. Daß diese Störungen gerade heute mit der kulturellen Gesamtsituation der Gesellschaft zusammenhängen, ist von der Soziologie längst nachgewiesen (*R. König*, *Schelsky*, *Wurzbacher* sprechen von Desorganisation und Desintegration der Familie).

5. Trotz Steigerung der Lebenserwartung seit der Jahrhundertwende von 35 auf 70 Jahre nimmt die

Morbidität der Bevölkerung, d. h. der Anteil der Kranken, vor allem der seelisch Kranken, ständig zu, was von der Medizin selber auf die sogenannte «Instabilität» der Gesellschaft, vor allem die Zunahme von Angst, Gefahr und Unrecht in der Welt zurückgeführt wird (*Schäfer/Heidelberg*).

Diese Beispiele mögen genügen, uns den Wandel in der wissenschaftlichen Auffassung deutlich zu machen. Was darüber hinaus das Verhältnis zwischen Jugendkriminalität und kultureller Situation der Jugend angeht, so braucht nur auf den unterschiedlichen Umfang der Jugendkriminalität je nach Zeit und Ort, nach gesellschaftlichem System, nach Stadt und Land, nach Krieg und Frieden, nach ethnologischen Besonderheiten, nach der Religion und nach Größe und Zusammenhalt der jeweiligen Gemeinschaft hingewiesen zu werden. Die Statistik über den Umfang der Jugendkriminalität gleicht geradezu einer Fieberkurve der kulturellen Situation, der Geltung der Sittenordnung, der Ansprüche, Ängste und Interessen der Menschen. Und nicht nur der Umfang, sondern auch die Art der Kriminalität gibt darüber Auskunft. So zeigt die heutige Jugendkriminalität mit ihrem großen Anteil von Vermögens- und Gewaltverbrechen, daß die Erziehung der Jugend in bezug auf die Zurückhaltung übersteigter materieller Ansprüche und die Entwicklung von Hemmungen gegenüber rohem und gemeinen Verhalten nicht genügend ist.

Der Zusammenhang zwischen Kultur und Jugendkriminalität (ebenso wie zwischen Kultur und Kriminalität im allgemeinen) ist also gar nicht zu leugnen. Das heißt nicht, daß nicht auch einzelpsychologische, biologische und soziologische Faktoren mit einer Rolle spielen. Es heißt nur, daß die kulturellen nicht außer acht gelassen werden dürfen und daß sich das Gesamtgeschehen nur auf einer bestimmten kulturellen Basis versteht.

Die zweite Frage ist die inhaltliche Frage: welche kulturellen Faktoren sind es vor allem, die die Jugendkriminalität ungünstig beeinflussen? Es sind – zusammengefaßt – alle Faktoren, die bewirken, daß der Jugend die Kulturordnung fremd erscheint. Die Gesetze, vor allem die Strafgesetze, sind dazu da, die Werte, die die Kulturordnung ausmachen, zu schützen. Wenn diese Werte der Jugend nicht genügend zugänglich sind, so ist es verständlich, daß die Jugend *neben* ihnen lebt, nicht mit ihnen oder gar für sie, und daß sie sie in größerem Umfang verletzt. Was man nicht kennt, was einem fremd ist, das behandelt man schlechter als das, was einem vertraut ist, was man liebt oder achtet oder wenigstens als notwendig erkennt, und einen Gegenstand, dessen Wert man nicht weiß, ver-

Stadtzürcherische Heimschule Ringlikon

An der Heimschule des Schülerheims Ringlikon bei Zürich (Gemeinde Uitikon) treten zwei Lehrerinnen zurück. Wir suchen deshalb für provisorische Abordnung oder definitive Wahl für zwei Sonderklassen D

1 Sonderklassenlehrer(in) auf Frühjahr 1967

1 Sonderklassenlehrer(in) auf Herbst 1967

Es handelt sich bei den freien Lehrstellen um zwei Abteilungen der Unter-/Mittelstufe mit ungefähr 10 normalbegabten, verhaltensgestörten oder erziehungsschwierigen Knaben und Mädchen aus der Beobachtungsstation oder dem Wocheninternat des Heims. Wir würden uns freuen, zwei Lehrkräfte zu finden, die über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr W. Püschel, Tel. 051 54 07 47, gerne in einer persönlichen Aussprache. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Ringlikon» mit den üblichen Beilagen für die auf Frühjahr 1967 zu besetzende Stelle bis am 20. Februar 1967, für die andere Stelle bis am 17. März 1967 an den Schulvorstand der Stadt Zürich. Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Primarschule Evang. Niederuzwil

Infolge Schaffung eines Sonderschulzweckverbandes ist auf Frühjahr 1967 die Ergänzung unseres Teams durch eine weitere

Lehrkraft für die Spezialklasse

notwendig geworden.

Lehrerinnen oder Lehrer, welche Freude am Umgang mit Schwachbegabten der Unter- oder Mittelstufe haben, finden in unserer aufstrebenden Gemeinde an günstiger Verkehrslage eine dankbare Aufgabe.

Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, kann aber auch durch berufsbegleitenden Kurs nachgeholt werden.

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima.

Gehalt:

das gesetzliche,
nebst Sonderklassenzulage von Fr. 1200.— pro Jahr für Lehrkräfte mit Sonderschulerfahrung oder heilpädagogischer Ausbildung;
ferner Ortszulage von Fr. 1650.— bis 3250.— pro Jahr für Ledige, Fr. 2500.— bis 4100.— pro Jahr für Verheiratete.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind baldmöglichst an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. H. Ramsler, Büelwiese 3, 9244 Niederuzwil, zu richten.

Primarschule Zofingen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1967/1968 (1. Mai 1967) oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere

Hilfsschule

2 Lehrkräfte, nämlich

1 Lehrerin

für die untere Hilfsschulabteilung

1 Lehrer oder eine Lehrerin

für die mittlere Hilfsschulabteilung.

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Dekret. Die Ortszulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 1500.—, erreichbar in 5 Aufbesserungen nach je 2 Dienstjahren. Verheiratete Lehrer erhalten sofort die volle Ortszulage. Ledigen Lehrkräften werden die auswärts geleisteten Dienstjahre voll angerechnet. Der Beitritt zur städtischen Lehrpensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 15. Februar 1967 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Wullschleger, Berufsberater, Rathausgasse 2, 4800 Zofingen.

Im Winter- und Sommersportort

ZUOZ im Engadin

ist ein neuzeitlich eingerichtetes

Ferienlager

errichtet worden. 80 bis 100 Personen können in Dreier- und Viererzimmern untergebracht werden.

Die Küche wird unserseits betrieben, der Service wickelt sich auf Selbstbedienungsbasis ab.

Eignet sich besonders für Schulen, Kolonien, Verbindungen usw.

Zentrale Lage:

Skilifte, Eisplätze, Curlingbahn, Sportplatz

usw. stehen zur Verfügung.

Für Winter- und Sommerferien. Auf Wunsch werden Pläne und Prospekte zur Verfügung gestellt.

Interessenten können sich melden bei Firma Linard Casty & Co. AG, Bauunternehmung, 7524 Zuoz GR.

An der

Stadtschule Chur

wird hiermit die Stelle einer Lehrerin oder eines Lehrers der

Spezialklassen-Unterstufe

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Gehalt:

Fr. 20 053.— bis Fr. 24 423.— inkl. Teuerungszulage, zuzüglich Familienzulage Fr. 480.—, Kinderzulage Fr. 300.—. Auswärtige Dienstjahre können zum Teil angerechnet werden.

Dienstantritt:

Beginn des Schuljahres 1967/68 (4. September 1967) oder nach Vereinbarung (evtl. bereits im Frühjahr).

Bewerberinnen und Bewerber sind ersucht, folgende Unterlagen einzureichen: Lebenslauf, Lehrpatent, Angaben über heilpädagogische Ausbildung und Praxis, Arbeitszeugnisse, Referenzen.

Anmeldungen sind bis **20. Februar 1967** zu Händen des Stadtschulrates an die Direktion der Stadtschule Chur, Quaderschulhaus, zu richten, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können (Tel. 081 22 16 12).

Chur, 31. Januar 1967

Der Vorsteher des Departementes II:
Stadtrat O. Mayer

Schulgemeinde Romanshorn

sucht auf Frühjahr 1967

Lehrer

für die Oberstufe der Spezialklasse.
Heilpädagogische Ausbildung erwünscht. (Diese kann auch später nachgeholt werden. Finanzierung durch Kanton und Gemeinde.)

Besoldung nach neuem kantonalem Gesetz plus Orts- und Spezialklassenzulage. Gut ausgebaute Pensionskasse.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an Schulpräsidium Romanshorn, Max Spieß.

Sonderschulheim «Haltli» Mollis GL

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Heimschule (Unter- und Mittelstufe)

2 Lehrstellen

neu zu besetzen. Gehalt gemäß Besoldungsreglement des Kantons Glarus, Gemeindezulage, Hilfsklassenzulage. Bewerber oder Bewerberinnen mit heilpädagogischer Ausbildung oder Erfahrung werden gebeten, sich an den Präsidenten der Haltli-Kommission, Herrn Dr. J. Brauchli, 8750 Glarus, zu wenden. Für weitere Auskünfte steht die Heimleitung (Telefon 058 4 42 38) gerne bereit.

In der **Psychiatrischen Universitätsklinik Basel** ist ab sofort oder ab Februar 1967 die Stelle einer

Erzieherin

für die heilpädagogische Abteilung zu besetzen. Wir legen Wert auf eine gut ausgebildete Mitarbeiterin mit heilpädagogischer Erfahrung. Es ist tagsüber selbständig eine Gruppe von 4 bis 6 Patienten im Alter von 10 bis 25 Jahren zu führen.

Geboten werden zeitgemäße Entlohnung und gute Sozialleistungen. Die heilpädagogische Abteilung gibt gerne weitere Auskunft.

Bewerbungen sind an die Direktion der Klinik, Wilhelm-Klein-Straße 27, 4000 Basel, zu richten.

Für Töcherschule bei Neuenburg suchen wir

Leiterin

Aufgabe: Nach Richtlinien der Direktion Führung der Schülerinnen und des Hauspersonals und Kontrolle der Lehrkräfte. Keine administrative Arbeit. Eventuell einige Stunden Unterricht.

Erfordernisse: Nicht unter 30 Jahre, gute allgemeine Bildung und Umgangsformen; Energie und Einfühlungsvermögen. Gründliche Beherrschung der französischen Sprache.

Geboten wird: weitgehende Kompetenzen und interessante Besoldung.

Angebote unter Chiffre NE 1167 an die Inseratenverwaltung, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich.

Heilpädagogische Hilfsschule Oftringen

Auf den 1. Mai ist die

Lehrstelle

der heilpädagogischen Hilfsschule der Gemeinde Oftringen AG wieder zu besetzen (gut geförderte Klasse von 10 Schülern in neu hergerichteten Lokalitäten). Voraussetzung: Lehrpatent für Schule oder Kindergarten oder Hauswirtschaft und HP-Sem.

Besoldung: mit Lehrpatent: Fr. 16 800.— bis 25 600.—, andere Sem.-Ausbildung Fr. 15 200.— bis 24 000.— plus Ortszulagen.

Anmeldungen an die HP-Schulkommission, Präsident E. Bots, Pfarrer, 4665 Oftringen.

Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben

800 m ü. M.

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung an die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ETH und Technikum.
Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

GRUNDGEDANKEN

1. **Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.**
2. **Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.**
3. **Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).**

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Lattmann

nachlässigt man eher als einen Gegenstand, den man richtig einzuschätzen vermag. Das ist eine natürliche Tatsache. Man braucht gar keine Feindschaft zu hegen, es genügt Unkenntnis, mangelndes inneres Verhältnis, um die Ordnung zu verletzen.

Wodurch ist nun aber die gegenwärtige Kultur der Jugend fremd? Welche Einzelfaktoren sind es, die das eben Gesagte bewirken? Zunächst ist auf die *Mängel der Einführung in die Kultur* hinzuweisen. Kriminalität ist – vom Jugendlichen aus gesehen, und diese Sicht ist bei der Frage nach den Faktoren der Jugendkriminalität zunächst allein maßgebend – Verstoß gegen die von der Erwachsenenwelt repräsentierte soziale Ordnung, die dem jungen Menschen in ihrer fertigen Gestalt begegnet. Er hat keine Zeit, ihre Entwicklung für sich nachzuvollziehen, er muß sie so, wie sie sich gegenwärtig darstellt, hier und heute akzeptieren. Das ist nicht leicht für den Jugendlichen, zumal da die Vermittlung der Gesetze an die Jugend heute einfach nach dem Prinzip zu erfolgen pflegt: «Mitschwimmen oder untergehen». Wenn der Jugendliche mit den Gesetzen in Konflikt gerät, kriegt er meist gleich die staatliche Gewalt zu spüren, ohne genügende vorherige Einweihung und ohne Heranführung wenigstens an ihre Legitimation. Der Erziehungsgedanke im Strafrecht hat hier eine gewisse Milderung gebracht, aber keine wirkliche Abhilfe, weil der Jugendliche meist schon gebrandmarkt ist, wenn er nur vor Gericht erscheinen muß.

Der nächste Faktor ist die für den Jugendlichen kaum verständliche *Abstraktheit der Kulturordnung* und ihrer Gesetze. Wenn die soziale Gemeinschaft von der Jugend verlangt, daß sie sich ihren Gesetzen unterwirft, dann muß sie dafür sorgen, daß sie diese Gesetze nicht nur äußerlich zu spüren bekommt, sondern daß ihr die zugrundeliegende ethische Wertordnung, also der Sinn der Gesetze, erklärlich und erfaßbar gemacht wird. Auch daran fehlt es. Diebstahl ist strafbar, weil man sich nicht an fremdem Eigentum vergreifen darf. Warum das aber so ist, daß Eigentum erforderlich ist um der Freiheit und Würde der Persönlichkeit willen, das lernt die Jugend nicht. Das sieht sie bestenfalls später ein, wenn sie selbst in der Situation ist, Eigentum verteidigen zu müssen, falls es nicht dann schon zu spät ist, überhaupt Eigentum selber noch ehrlich erwerben zu können. Sie kann es auch nicht lernen, weil sich das Eigentum in seiner heutigen Gestalt und in seinen heutigen zum Teil riesenhaften Ausmaßen von seiner ethischen Wurzel und sozialen Aufgabe bereits weitgehend gelöst hat. Man sollte sich daher nicht wundern, daß gerade Eigentumsdelikte innerhalb der Jugendkriminalität

einen so großen Raum einnehmen. Dies liegt nicht nur daran, daß die Jugend von heute an den Segnungen des Wohlstands schon teilhaben will, ohne in ausreichendem Maße die legalen Möglichkeiten dazu zu besitzen, sondern auch daran, daß die persönliche und sittliche Bindung des materiellen Werts unsichtbar geworden ist.

Das Dritte ist die *Diskrepanz zwischen den Gesetzen und der Wirklichkeit*. Die gelebte Norm entspricht meist nicht der Gesetzesnorm. Der Jugendliche lernt in erster Linie an der Wirklichkeit, nicht an dem, was in den Gesetzen steht, und wenn er auch, worauf *Spranger* schon früher hingewiesen hat, ein natürliches Gefühl für Recht und Gerechtigkeit mitbringt, so kann ihm dies doch angesichts der heutigen Wirklichkeit abhanden kommen, einmal durch das Verhalten der Erwachsenen, deren Taktik heute, wenn sie erfolgreich sein wollen, mehr dahin geht, nicht «gekriegt» zu werden, als Recht zu tun und Rücksicht zu üben, ferner durch das Verhalten der öffentlichen Hand, die sich – bei uns in Deutschland und in vielen anderen Ländern – oftmals wie ein Moloch aufführt, dem praktisch alles erlaubt ist, wenn es nur nicht zu sehr auffällt und schließlich durch das Verhalten der Völker untereinander, das sämtliche Gesetze und kulturellen Errungenschaften ganzer Jahrhunderte leugnet und mit einem Schlage zunichte macht. Es wäre lebensfremd, diesen Zusammenhang zu leugnen, zu leugnen – wie es heute einfach geschieht – daß die Jugend die Erfüllung ihrer vielen kleinen Wünsche gerade mit Rücksicht auf die Mißachtung des Rechts im Großen für vertretbar hält. Die kulturellen Erschütterungen der letzten Jahrzehnte haben das Gewissen der Erwachsenen nicht gestärkt, aber ohne ein solches Gewissen kann auch die Jugend nicht zur Gewissenhaftigkeit erzogen werden. Ein Recht, das anders aussieht, je nach dem, ob es auf den Staat Anwendung findet oder auf den Einzelnen, auf den Erwachsenen oder auf den Jugendlichen, auf Krieg oder auf Frieden, ist in den Augen des Jugendlichen kein Recht und wäre es auch in unseren Augen nicht mehr, wenn wir nicht gelernt hätten, teilweise Unrecht zu dulden, um wenigstens teilweise das Recht zu retten. Dieses Vermögen hat der Jugendliche aber noch nicht (vielleicht zum Glück nicht; denn seine Kompromißlosigkeit ist immer wieder unsere größte Hoffnung auf ein besseres Zeitalter).

Die kulturelle Situation wirkt natürlich nicht nur im Ganzen auf die Jugend als Ganzes, sondern auch im Einzelnen auf die Entwicklung des einzelnen Jugendlichen; nur läßt sich diese Wirkung schwerer nachweisen. Welche Begegnungen, Gespräche,

künstlerische oder andere Erlebnisse, welche intentionalen oder funktionalen Erziehungseinflüsse, welches gesehene Bild oder gehörte Wort mit dazu beigetragen hat, daß dieser Mensch diese Entwicklung genommen hat und nicht eine andere, läßt sich kaum oder nur in ganz extremen Fällen feststellen (z. B. Gefangenschaft, Krankheit o. ä.); trotzdem sind diese Beiträge zur Bildung der Persönlichkeit bei jedem Menschen vorhanden – ja, der Mensch ist sogar zum wesentlichen Teil eine Frucht dieser Beiträge – und es sind auch kulturelle Einflüsse, um die es sich dabei handelt; denn sie stammen aus wertmäßigen Zusammenhängen und gehen in solche wiederum ein. Auch innerhalb dieses Bereichs spielt der Faktor der Kulturverfremdung eine entscheidende kriminogene Rolle.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen, um darzutun, daß zwischen Jugendkriminalität und Kultur die engsten Beziehungen bestehen und daß es vor allem das Problem der Kulturverfremdung ist, das wesentliche kriminogene Elemente in sich birgt und durch eine aktive Kulturpolitik gelöst werden müßte, ehe Einzelmaßnahmen die Jugendkriminalität zurückdrängen können. Diese Einsicht fehlt heute leider allenthalben, aus leicht durchschaubaren Gründen. Inwieweit die Spannung zwischen Kultur und Jugend dagegen ein fruchtbarer Ansatz ist, die Verhältnisse der Zeit zu ändern, die erhöhte, kulturbedingte Jugendkriminalität der Gegenwart also nur Symptom einer sich Bahn brechenden positiven Entwicklung ist – das konnte hier nur kurz angedeutet werden.

Frühlingswandern – ein seelisches Heilmittel

Verjüngung für Körper und Seele

Wandern im Frühling ist eine alte deutsche Sitte. Nie treibt es den deutschen Wanderer «so mächtig in die Ferne hinaus» als in der Morgenzeit des Jahres.

Überall nimmt das Wandern zu, zum Teil gefördert von Wanderklubs und Sportvereinigungen. Wer einmal die Zufriedenheit des ermüdeten Körpers und des erfrischten Geistes nach einer ausgiebigen Wanderung erlebt hat, der sehnt sich darnach, sie von neuem heraufzubeschwören.

Drang in die Ferne

Im Frühjahr freilich besteht ein besonderer Drang zum Wandern in der Nähe, zum Reisen in die Ferne. Was ist die Ursache?

Wir wissen es nicht sicher –, vielleicht das Längerwerden des Tages oder die Farbenänderung in der Natur. Vielleicht wirken kosmische Umstellungen auf den menschlichen Organismus ein. Oder der größere Gehalt der Luft an Radium-Emanation erzeugt innere Erregungen. Im Frühling findet sich mehr Radiumgas, Emanation, in der Luft, gerade an Tagen, wenn der Schnee schmilzt und die Sonne kräftiger scheint. Manche Menschen behaupten: «es riecht nach Frühling», ohne daß sie das genauer definieren können.

Es braucht keiner weiten Reise, um Wandertrieb und Reiselust zu befriedigen. Wessen Seele wund ist, wem Leben und Schicksal düster erscheinen, für den ist eines der wirksamsten Heilrezepte:

wandere in den Frühling hinein! Der Mensch ist am glücklichsten, wenn er fühlt, es geht aufwärts. Das wird ihm durch frühes Knospen und Keimen gezeigt.

Der Geruchsinn gewinnt neue Anregung aus dem Duft der schneebefreiten Erde, der ersten Blüten. Das strahlende Licht, die neue Wärme, der aufwärtsklimmende Tag befreien die Seele vom Druck kalter, dunkler Monate. Dazu kommt die günstige körperliche Wirkung des Wanderns selbst. Die Gelenke spielen freier, die Muskeln werden gekräftigt, die Lungen ausgiebiger gelüftet.

Seelische Erholung

Der Frühling bringt neue Farben mit sich, Blau und Grün, Rot und Gelb statt des winterlichen Schwarz und Grau. So wird er zum Spender neuer Energien im Körper. Wanderer, die Sonntag abends von der gelungenen Frühlingswanderung heimkommen, sind seelisch und körperlich erholt und gekräftigt. Sie beginnen mit frischer Kraft die Arbeit der neuen Woche.

Tiere werden ebenso vom Frühling-Wandertrieb erfaßt wie Menschen. Es wird Frühling –, und auf einmal kommen die Zugvögel wieder, die uns im Herbst aus einem unbekanntem dunklen Drang verlassen hatten. Tiere, die den größten Teil des Winters schlafend verbracht hatten, erscheinen wieder als sei das alles das Selbstverständlichste auf der Welt.

Sie werden vielleicht von der neuen Sonne erweckt und von der gesteigerten Wärme, aber was